

Reglement der Arbeitsgruppe Koordination Alter Wettingen

vom 16. Mai 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 38 lit.u der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
Wettingen vom 16. Februar 2003,

beschliesst:

I. Organisation

§ 1

Die Arbeitsgruppe Koordination Alter wird vom Gemeinderat eingesetzt und von der Fachstelle Gesellschaft betreut. Die Arbeitsgruppe Koordination Alter verbessert die Partizipation der älteren Personen am gesellschaftlichen Leben in Wettingen und wirkt bei der Umsetzung des Altersleitbilds Wettingen mit.

Arbeitsgruppe
Koordination
Alter

§ 2

¹ Organisationen, Institutionen oder Personen mit Wohnsitz Wettingen, welche sich aktiv in der lokalen Seniorenarbeit betätigen, sollen in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

Mitglieder,
Präsidium

² Die beteiligten Organisationen haben ihren Sitz in Wettingen oder in der Region Baden/Wettingen und decken ein fachspezifisches Thema ab. Pro Organisation/Institution wird eine Vertretung in die Arbeitsgruppe gewählt.

³ Das Präsidium übernimmt der zuständige Gemeinderat und Ressortvorsteher.

⁴ Der Gemeinderat Wettingen wählt die Mitglieder der Arbeitsgruppe jeweils für eine Amtsperiode von 4 Jahren.

⁵ Ein Austritt aus der Arbeitsgruppe hat mit einer Mitteilung an den Gemeinderat zu erfolgen.

⁶ Die Arbeitsgruppe besteht aus mindestens 5 und maximal 15 Mitgliedern.

§ 3

Sitzungen

¹ In der Regel finden 2 bis 3 Sitzungen pro Jahr statt. Die Einladung erfolgt durch die Fachstelle Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Präsidium.

Protokoll

² Es wird jeweils ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Protokolle werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

§ 4

Verbindlichkeit

¹ Die Mitglieder verpflichten sich, regelmässig an den Sitzungen teilzunehmen. Mitglieder, die dreimal hintereinander (ohne Entsendung einer Stellvertretung) fernbleiben, werden von der Arbeitsgruppe ausgeschlossen.

² Die besprochenen Informationen sind vertraulich und nur nach Rücksprache mit dem Gremium nach aussen zu tragen.

II. Ziele

§ 5

Ziele

Die Arbeitsgruppe Koordination Alter hat folgende Zielsetzungen:

- Kontaktpflege und Informationsaustausch mit allen Institutionen, Organisationen, Gruppierungen und Personen, welche in Wettingen tätig sind
- Koordination und Kommunikation aller Angebote im Bereich Alter für die Bevölkerung
- Eingabe und Umsetzung von Projekten für die Zielgruppe
- Mitwirkung bei der Anpassung und Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Bedürfnisabklärungen bei der Zielgruppe

III. Aufgaben und Kompetenzen

§ 6

¹ Die Arbeitsgruppe Koordination Alter definiert ihre Ziele und Aufgaben auf Grundlage des Altersleitbilds der Gemeinde sowie der Legislaturziele des Gemeinderats, dies immer in Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats und der Fachstelle Gesellschaft. Budgeteingaben für das Gemeindebudget haben jeweils bis spätestens Ende April über die Fachstelle Gesellschaft zu erfolgen.

Aufgaben und Kompetenzen

² Die Arbeitsgruppe Koordination Alter kann Ausschüsse zu fachspezifischen Themen und Projekten bilden und entsprechende Projekte umsetzen.

Fachaus-schüsse

³ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen in Wettingen vernetzt sein und somit über die Anliegen der Generation ü60 Bescheid wissen.

⁴ Der Gemeinderat kann die Arbeitsgruppe bei grossen Vorhaben der Gemeinde (z. B. Bau + Planung, Verkehr, Mobilität, Sicherheit, Gestaltung des öffentlichen Raums, Wohnen, Kultur und Gesundheit) um eine Stellungnahme aus alterspolitischer Sicht bitten.

§ 7

Für die Sitzungen haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Anspruch auf Entschädigung gemäss Verordnung über die Entrichtung von Taggeldern und Sitzungsentschädigungen. Weitere Aktivitäten werden im Rahmen von Freiwilligenarbeit geleistet.

Sitzungsgelder

§ 8

¹ Die Kommunikation erfolgt immer in Absprache mit der Fachstelle Gesellschaft sowie der Kommunikationsstelle der Gemeinde.

Kommunikation

² Die Gemeinde stellt der Arbeitsgruppe Koordination Alter eine Seite auf ihrer Website zur Verfügung. Hier werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe aufgeführt und Organisationen bei Bedarf verlinkt.

IV. Schlussbemerkung

§ 10

Inkraftsetzung

¹ Das Reglement über das Seniorenforum vom 25. März 2013 wird aufgehoben und durch das vorliegende Reglement der Arbeitsgruppe Koordination Alter ersetzt.

² Das Reglement tritt per 1. Juni 2019 in Kraft. Die Arbeitsgruppe Koordination Alter konstituiert sich selbst und nimmt ihre Tätigkeit per 1. September 2019 auf.

Wettingen, 16. Mai 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Roland Kuster

Die Gemeindeschreiberin
Barbara Wiedmer